

Gemeindewerke Much Entsorgungsbetrieb

Wirtschaftsplan 2011

**Gemeindewerke Much
Entsorgungsbetrieb**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW S. 644) hat der Rat der Gemeinde Much am 13.04.2011 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der **Wirtschaftsplan** 2011 wird

im Erfolgsplan	mit Aufwendungen von	3.804.400,00 EUR
	mit Erträgen von	4.224.200,00 EUR
im Vermögensplan	mit Ausgaben von	3.368.700,00 EUR
	mit Deckungsmitteln von	3.368.700,00 EUR

festgesetzt.

2. Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **1.727.000,00 EUR** festgesetzt.

3. **Verpflichtungsermächtigungen** sind nicht veranschlagt.

4. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **700.000,00 EUR** festgesetzt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2011

I. Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 1.1.1992 als Sondervermögen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 107 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO).

Für Eigenbetriebe ist gem. § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Im Erfolgsplan werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen veranschlagt; er ist entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung aufzustellen. Neben den Ansätzen für das Wirtschaftsjahr 2010 enthält der Erfolgsplan zum Zwecke des Vergleichs die Ansätze für die Wirtschaftsjahre 2010 und 2009.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Betriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte und Beamte zu enthalten.

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2011 Erträge in Höhe von 4.224.200 EUR und Aufwendungen in Höhe von 3.804.400 EUR auf. Im Ergebnis ergibt sich ein Gewinn von 419.800 EUR, wovon eine Eigenkapitalverzinsung von 172.800 EUR an den Gemeindehaushalt abgeführt werden soll. Der Betrag ergibt sich aus einer 5 %igen Verzinsung des Stammkapitals.

Die veranschlagten Aufwendungen liegen rd. 2,6 % unter dem für das Wirtschaftsjahr 2010 prognostizierten Gesamtaufwand. Bezogen auf die Posten des Wirtschaftsplanes ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen:

⇒ Materialaufwand	+ 25.000 EUR
⇒ Personalaufwand	+ 2.740 EUR
⇒ Abschreibungen	+ 4.000 EUR
⇒ sonstige betriebliche Aufwendungen	- 122.400 EUR
⇒ Zinsaufwand	- 10.000 EUR

Unter der Position Materialaufwand wird auch die Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen sowie die Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Gruben veranschlagt. Nachdem der bisherige Vertrag durch den Aggerverband gekündigt wurde, sind die Leistungen ausgeschrieben und zum 01.11.2010 neu vergeben worden. Der Aufwand erhöht sich aufgrund höherer Einheitspreise um rd. EUR 12.000. Des Weiteren entstehen für die Überwachung der Eigenschaften des Abwassers von einem gewerblichen Grundstück Aufwendungen für Analysen in Höhe von rd. EUR 20.000.

Die Erhöhung der Personalkosten um rd. 0,8 % ergibt sich aus mehreren Faktoren. Bei der Bemessung der Personalkosten sind die vereinbarten bzw. prognostizierten tariflichen Anpassungen (+ rd. EUR 4.700) veranschlagt worden. Höheren Personalkostenerstattungen an die Gemeinde (Betriebsleitung, Beitreibung von Forderungen, Personalverwaltung + rd. EUR 3.700) stehen geringere Aufwendungen für Beihilfen und Umlage an die Versorgungskasse (- rd. EUR 5.700) gegenüber.

Die Zunahme der Abschreibungen resultiert aus der Erhöhung des Anlagevermögens. Im Vermögensplan sind Erneuerungen von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes und der hydraulischen Kanalsanierung in Höhe von EUR 1.095.000 veranschlagt. Für den Teil der Anlagen, die 2011 fertig gestellt werden, fallen Abschreibungen an. Darüber hinaus wird damit gerechnet, dass einige Grundstücksanschlüsse zu erstellen sind. Neben Erneuerungen an den Pumpwerken Niederbruchhausen und Bockemsweg stehen Ersatz- und Neubeschaffungen von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Ansatz für Kanalunterhaltung/Kanaluntersuchungen um 20.000 EUR niedriger als im Vorjahr. Dies ist in erster Linie darauf zurück zu führen, dass 2011 keine Gewährleistungsuntersuchungen an Abwasseranlagen erforderlich sind.

Unter „Sonstiger Betriebsaufwand“ werden insbesondere Dienstleistungen für Verwaltungsaufgaben (z. B. Ingenieurleistungen für Netzplan oder Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept) veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Bedarf um 31.000 EUR geringer eingeschätzt.

Aufgrund von Fremdwasserproblemen im Kanalnetz hat der Betriebsausschuss beschlossen, mit Förderung des Landes NRW ein Fremdwassersanierungskonzept für ein Teileinzugsgebiet der Kläranlage Hillesheim aufzustellen. Für die Erstellung des Konzeptes (insbesondere Ing.-Leistungen) wird mit Aufwendungen in Höhe von EUR 311.000 gerechnet. Unter Berücksichtigung der in den Wirtschaftsjahren 2009 und 2010 bereits verausgabten Mittel (rd. EUR 103.000) wird der Restbedarf im Wirtschaftsplan 2011 erneut veranschlagt. Der Ansatz ist im Verhältnis zum Vorjahr EUR 74.000 niedriger. Zu dem Fremdwassersanierungskonzept wird ein Landeszuschuss in Höhe 50 % erwartet.

Die für das Jahr 2008 vorgesehene Umsetzung des 2. Abschnitts des Sanierungskonzeptes (Eichenweg, Kutzbach, Webersbitze, Kapellenweg) wurde verschoben, da zunächst grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Dichtheitsprüfung nach § 61a Landeswassergesetz zu klären waren. Nachdem die Planung der notwendigen Maßnahmen weitestgehend erfolgt ist, sollen die Sanierungen im Wirtschaftsjahr 2011 umgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen die für das Jahr 2011 vorgesehenen Sanierungen (3. Abschnitt des Sanierungskonzeptes, Bereich Talstraße, Schulstraße, Zeithstraße, Klosterstraße, Hofsberg und Marienfeld tlw.) durchgeführt werden.

Für die Sanierungen nach dem Sanierungskonzept sind im Wirtschaftsjahr 2011 Mittel in Höhe von EUR 1.750.000 erforderlich. Soweit es sich hierbei um Erneuerungsaufwand handelt (755.000 EUR) sind die Mittel im Vermögensplan veranschlagt. Die Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen (995.000 EUR) werden nicht im Erfolgsplan 2011 veranschlagt, da für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den Jahresabschlüssen 2004 und 2005 Rückstellungen (insgesamt 2,4 Mio EUR) gebildet worden sind.

Bei der Bildung von Rückstellungen handelt es sich nicht um Kosten im Sinne von § 6 KAG. Sie wurden daher in den Gebührenhaushalten 2004 und 2005 noch nicht berücksichtigt. Kosten, die in die Gebührenkalkulation eingestellt werden dürfen, fallen erst in dem Zeitraum an, in dem die Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Daher ist in der Gebührenkalkulation für den Erhebungszeitraum 01.04.2011 – 31.03.2012 ein um 995.000 EUR höherer Unterhaltungsaufwand veranschlagt worden als im Wirtschaftsplan 2011.

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 10.000 EUR geringer veranschlagt, da im Wirtschaftsjahr 2010 weniger Darlehen aufgenommen wurden als bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes angenommen wurde. Aufgrund vorhandener liquider Mittel ist die Aufnahme von Kassenkrediten im Wirtschaftsjahr 2011 voraussichtlich nicht erforderlich.

Die veranschlagten Erträge fallen um 92.600 EUR höher aus als im Vorjahr. Das entspricht einer Veränderung um + 2,24 %. Die Erhöhung resultiert in erster Linie aus dem Landeszuschuss für das Fremdwassersanierungskonzept (+ EUR 14.000) und veranschlagten Erstattungen für die Sanierung von Grundstücksanschlüssen (+ EUR 75.000).

Die veranschlagten Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

⇒ Gebühreneinnahmen	2.989.700 EUR
⇒ Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse (überwiegend Kanalanschlussbeiträge)	659.000 EUR
⇒ Entgelte für Straßenentwässerung (Gemeindestraßen und klassifizierte Straßen)	180.000 EUR
⇒ Landeszuschuss zur Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühren	39.300 EUR
⇒ sonstige betriebliche Erträge	341.200 EUR

Die Bemessung der Ansätze für die Entwässerungsgebühren beruht auf folgenden Grundlagen:

- ⇒ Die Kalkulation beruht für die Kanalbenutzungsgebühren auf den getrennten Gebührenmaßstäben (Frischwasser bzw. bebaute/befestigte Fläche). Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat beschlossen, die bisherigen Sätze von 4,30 EUR/m³ (Schmutzwasser) und 0,90 EUR/m² (Niederschlagswasser) zu belassen. Auf der Basis dieser Gebührensätze sind die Gebühreneinnahmen veranschlagt worden.
- ⇒ Auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation ist die Kleininleiterabgabe (Grundstückskläranlagen) wegen der höheren Abfuhrkosten von 2,20 EUR/m³ um 0,37 EUR/m³ auf 2,57 EUR/m³ erhöht worden (35. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung).
- ⇒ Die Grundgebühr für die Entsorgung der Abwässer aus abflusslosen Gruben bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert (140,00 EUR/Person).
- ⇒ Die Gesamtabwassermenge wurde wie im Vorjahr mit 620.000 m³ prognostiziert. Die bebauten/befestigten Flächen der privaten Grundstücke wurde mit 450.000 m² angesetzt.

Für das Jahr 2011 wird mit einem Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren in Höhe von 39.300 EUR gerechnet (Entwurf GFG 2011). Das bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 26.000 EUR bzw. rd. 40 %. Durch den Landeszuschuss können für das Jahr 2011 die Kanalbenutzungsgebühren voraussichtlich lediglich um rd. 1,3 % (Vorjahr rd. 2 %) entlastet werden (Schmutzwassergebühr ca. 0,05 EUR/m³, Niederschlagswassergebühr ca. 0,01 EUR/m²).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um einen Landeszuschuss zum Fremdwassersanierungskonzept (155.000 EUR) und Kostenerstattung für die Sanierung von Grundstücksanschlüssen im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept (175.000 EUR). Die Veranschlagung der Kostenerstattungen für die Sanierung von Grundstücksanschlüssen entspricht den derzeitigen Regelungen in der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung. Sofern die Abgrenzung zwischen öffentlicher Abwasseranlage und privaten Anschlussleitungen geändert wird, entfallen die Erstattungsansprüche und beeinflussen das Jahresergebnis sowie die Gebührenabrechnung entsprechend.

Im Erfolgsplan 2011 wird kein Überschuss aus laufender Tätigkeit erwirtschaftet. Ein Überschuss aus laufender Tätigkeit ergibt sich dann, wenn die mit Geldfluss verbundenen Erträge höher sind als die mit Geldfluss verbundenen Aufwendungen. Bei dieser Saldierung der Einnahmen und Ausgaben bleiben die Erträge und Aufwendungen außer Betracht, die lediglich kalkulatorischer Art sind (Abschreibungen, Erträge aus Auflösung von Baukostenzuschüssen). Hinzuzurechnen ist der Verbrauch von Rückstellungen (Umsetzung Sanierungskonzept), der zwar keinen Einfluss auf die Höhe des Gewinns hat, jedoch mit dem Abfluss von Geldmitteln verbunden ist. Für das Jahr 2011 ergibt sich bei unveränderten Kanalbenutzungsgebühren insbesondere aufgrund des Sanierungskonzeptes ein Fehlbetrag in Höhe von 362.000 EUR. Dieser Fehlbetrag ist im Vermögensplan zu veranschlagen.

2. Vermögensplan

Der Vermögensplan beinhaltet Gesamtausgaben von 3.368.700 EUR.

Hiervon entfallen 1.416.700 EUR auf Umschuldungen und 345.000 EUR auf die Tilgung von Darlehen. Zum Fehlbetrag aus laufender Tätigkeit (362.000 EUR) wird auf den letzten Absatz der Erläuterungen zum Erfolgsplan verwiesen.

Bei den Investitionen in Höhe von 1.245.000 EUR handelt es sich mit einem Volumen von 1.095.000 EUR überwiegend um Erneuerungen von Abwasseranlagen:

- | | |
|--|-------------|
| ▪ investive Maßnahmen des Sanierungskonzeptes für die Sanierungsabschnitte 2 und 3 | 755.000 EUR |
| ▪ Querschnittsvergrößerungen im Bereich der Schulstraße und der Zeithstraße
auf der Grundlage der hydraulischen Berechnungen für das Kanalnetz in der Ortslage Much | 275.000 EUR |
| ▪ Erneuerung einer schadhafte Kanalleitung in der Straße „Am weißen Kreuz“ | 65.000 EUR |

Die Finanzierung des Vermögensplanes erfolgt mit

- 225.000 EUR aus Kanalanschlussbeiträgen und Kostenerstattungsansprüchen,
- 1.416.700 EUR aus Umschuldungen und mit
- 1.727.000 EUR aus Kreditaufnahmen.

Die Kostenerstattungsansprüche für die Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen (125.000 EUR) basieren auf den derzeitigen Regelungen in der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung. Sofern die Abgrenzung zwischen öffentlicher Abwasseranlage und privaten Anschlussleitungen geändert wird, entfallen die Erstattungsansprüche.

Der Stand der Darlehensverpflichtungen des Abwasserbetriebes betrug am 31.12.2010 rd. 7,7 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung erforderlicher Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 in einer Größenordnung von rd. 1,0 Mio. EUR und der ordentlichen Darlehenstilgung (rd. 0,3 Mio. EUR) wird der Schuldenstand am 31.12.2011 voraussichtlich rd. 8,4 Mio. EUR betragen.

II. Einzelerläuterungen

Erfolgsplan

1.

Die Entwässerungsgebühren sind auf der Grundlage von § 6 KAG neu kalkuliert worden. Die Kalkulation beruht für die Kanalbenutzungsgebühren auf den getrennten Gebührenmaßstäben (Frischwasser bzw. bebaute/befestigte Fläche). Die Erträge aus Kanalbenutzungsgebühren sind auf der Grundlage der Entscheidung, die bisherigen Sätze von 4,30 EUR/m³ (Schmutzwasser) und 0,90 EUR/m³ (Niederschlagswasser) zu belassen, veranschlagt worden.

Die Kleineinleiterabgabe (Grundstückskläranlagen) wurde aufgrund der höheren Abfuhrkosten durch die 35. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung um 0,37 EUR/m³ auf 2,57 EUR/m³ erhöht.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Abwässer aus abflusslosen Gruben wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert (140,00 EUR/Person).

Auf der Basis einer Prognose der jeweiligen Maßstabseinheiten (Abwassermenge bzw. gebührenpflichtige bebaute/befestigte Fläche) sowie der vorgenannten Gebührensätze ergeben sich die veranschlagten Einnahmen aus Abwassergebühren

2.

In den Ortslagen Much und Marienfeld sowie im Gewerbegebiet Bövingen erfolgt die Straßenentwässerung überwiegend über die öffentliche Kanalisation. Die Kosten der Straßenentwässerung sind von den Straßenbaulastträgern zu tragen. Nach Einführung des Flächenmaßstabes für die Niederschlagswasserbeseitigung wird das Entgelt für die Straßenentwässerung in der Weise festgesetzt, dass die Straßenflächen in die Gebührenkalkulation einfließen. Auf der Basis des in der Satzung festgesetzten Gebührensatzes werden die Straßenflächen dann zu Gebühren herangezogen. Bei Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes wird für die Gemeindestraßen mit einem Entgelt in Höhe von 153.000 EUR, für die klassifizierten Straßen in Höhe von 27.000 EUR gerechnet.

3.

Für das Jahr 2011 erhält der Abwasserbetrieb voraussichtlich einen Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren in Höhe von 39.300 EUR, was einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 26.000 EUR (rd. 40 %) entspricht. Daher können für das Jahr 2011 die Kanalbenutzungsgebühren voraussichtlich lediglich um rd. 1,3 % entlastet werden (Schmutzwassergebühr ca. 0,05 EUR/m³, Niederschlagswassergebühr ca. 0,01 EUR/m³).

4.

Die empfangenen Baukostenzuschüsse (insbesondere die von den Grundstückseigentümern erhobenen Kanalanschlussbeiträge) werden passiviert und in jedem Wirtschaftsjahr teilweise aufgelöst. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgte bisher jährlich mit 3 %. Nachdem die Gemeindeprüfungsanstalt nach einer Änderung der Eigenbetriebsverordnung darauf hingewiesen hat, dass sich die Auflösung an der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengüter orientieren muss, ist der Auflösungssatz im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 auf 1,7 % p. a. reduziert worden. Dadurch verringern sich die zu veranschlagenden Erlöse gegenüber den Vorjahren erheblich.

5.

Für die zwangsweise Einziehung von Forderungen entstehen Vollstreckungsgebühren/Säumniszuschläge, die der Schuldner neben der Hauptforderung zu zahlen hat. Da die Abwassergebühren in der Regel von der Rhenag festgesetzt und eingezogen werden, fallen Nebenforderungen insbesondere für die vom Abwasserbetrieb selbst festzusetzenden Kanalanschlussbeiträge und Verwaltungsgebühren an.

6.

Ein Bediensteter des Abwasserwerkes ist in den Rufbereitschaftsdienst des Ordnungsamtes eingebunden. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden dem Abwasserbetrieb von der Gemeinde erstattet.

7.

Soweit im Rahmen der Sanierung von Abwasseranlagen in der Ortslage Much Grundstücksanschlüsse unterhalten werden müssen, ist der Aufwand von den Eigentümern zu erstatten. Die Veranschlagung der Kostenerstattungen für die Sanierung von Grundstücksanschlüssen entspricht den derzeitigen Regelungen in der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung. Sofern die Abgrenzung zwischen öffentlicher Abwasseranlage und privaten Anschlussleitungen geändert wird, entfallen die Erstattungsansprüche und beeinflussen das Jahresergebnis sowie die Gebührenabrechnung entsprechend.

8.

Die Umlage an den Aggerverband setzt sich wie folgt zusammen:

a) Umlage für Einwohner, die an eine Kläranlage des Aggerverbandes angeschlossen sind	1.388.100 EUR
b) Umlage für Einwohner, die über eine abflusslose Grube entwässern	1.600 EUR
c) Umlage für Kleineinleiter	24.500 EUR
d) Umlage für Fremdwasser	62.300 EUR
e) Niederschlagswasserabgabe	14.200 EUR
f) Umlage für Regenüberlaufbecken	13.300 EUR

Bei der Kalkulation der Umlage an den Aggerverband wurde die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2010 auf 14.950 geschätzt. Seit dem Jahr 2008 richtet sich die Umlage für die Abwasserbehandlung in den Kläranlagen zu 50 % nach der Ausbaukapazität der Kläranlagen und zu 50 % nach der Zahl der tatsächlich angeschlossenen Einwohner.

9.

Für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Grundstückskläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wird von der Gemeinde eine Abwasserabgabe (sog. Kleineinleiterabgabe) erhoben, die im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Eigentümer umgelegt wird. Für das Jahr 2011 wird mit einem Aufwand in Höhe von rd. 8.000 EUR gerechnet. Die Einleitungen von Niederschlagswasser aus Trennsystemen (Schmerbach, Reichenstein und Gewerbegebiet Bövingen) sind voraussichtlich abgabefrei.

10.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenaufwand für den Abtransport des Klärschlammes aus privaten Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben einschließlich der Abnahmegebühren des Aggerverbandes. Nachdem der bisherige Vertrag durch den Aggerverband gekündigt wurde, sind die Leistungen ausgeschrieben und zum 01.11.2010 neu vergeben worden. Der Aufwand erhöht sich aufgrund höherer Einheitspreise um rd. EUR 12.000. Da Erweiterungen des Kanalnetzes nicht vorgesehen sind, ist mit einer konstanten Anzahl von Grundstückskläranlagen/abflusslosen Gruben zu rechnen.

11.

Im Rahmen der Überwachung der Beschaffenheit des Abwassers von einem Gewerbebetrieb sind Analysen erforderlich. Dafür wird mit Kosten in Höhe von rd. 22.000 EUR gerechnet.

12.

Gegenüber dem Vorjahresansatz erhöhen sich die Personalkosten um rd. 2.700 EUR (ca. 0,8 %). Bei der Bemessung der Personalkosten sind die vereinbarten bzw. prognostizierten tariflichen Anpassungen (+ rd. EUR 4.700) veranschlagt worden. Höheren Personalkostenerstattungen an die Gemeinde (Betriebsleitung, Beitreibung von Forderungen, Personalverwaltung + rd. EUR 3.700) stehen geringere Aufwendungen für Beihilfen und Umlage an die Versorgungskasse (- rd. EUR 5.700) gegenüber.

13.

Das Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung wird auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungswerte abgeschrieben. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Kanalleitungen, wofür ein Abschreibungssatz von 1,5 % festgelegt worden ist. Der Abschreibungsaufwand ist auf der Basis der Herstellungskosten fortgeschrieben worden. Im Vermögensplan sind Erneuerungen von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes und der hydraulischen Kanalsanierung in Höhe von EUR 1.095.000 veranschlagt. Für den Teil der Anlagen, die 2011 fertig gestellt werden, fallen Abschreibungen an. Darüber hinaus wird damit gerechnet, dass einige Grundstücksanschlüsse (z. B. Baugrundstücke im Außenbereich) zu erstellen sind. Neben Erneuerungen an den Pumpwerken Niederbruchhausen und Bockemsweg stehen Ersatz- und Neubeschaffungen von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

14.

Veranschlagt ist ein Mietkostenanteil für die Nutzung von Büroräumen im Rathaus sowie im Nebengebäude.

15.

Für folgende Unterhaltungsmaßnahmen sind im Jahr 2011 Mittel vorgesehen:

a) pauschaler Ansatz für allgemeine Unterhaltung des Kanalnetzes	30.000 EUR
b) TV-Untersuchungen im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal	10.000 EUR
c) TV-Kanaluntersuchungen im Rahmen des allgemeinen Betriebs (z. B. Überprüfung von Schäden) und für Unvorhergesehenes	10.000 EUR

Da die Kosten der Sanierungen nach Auswertung der TV-Untersuchungen der Jahre 2004 und 2005 als Rückstellungen in die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 eingeflossen sind, werden die im Jahr 2011 anfallenden Ausgaben nicht zusätzlich im Wirtschaftsplan veranschlagt. In der Gebührenkalkulation sind sie jedoch im Jahr der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen (siehe auch die Erläuterungen im Vorbericht).

16.

Für die Abwasserpumpstationen und Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Bodenfilterbecken) wird in 2011 mit Aufwendungen in Höhe von rd. 105.000 EUR gerechnet.

17.

Die Stromkosten fallen für den Betrieb der Abwasserpumpwerke an. Durch einen Wechsel des Stromlieferanten nach einer Ausschreibung konnte der Tarif um ca. 8 % gesenkt werden. Eine Erhöhung des Zuschlags nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zehrt die Einsparung jedoch wieder auf, so dass in der Summe mit Aufwendungen in Höhe des Vorjahresansatzes gerechnet wird.

18.

Die regelmäßige Reinigung des gemeindlichen Kanalnetzes führt der Aggerverband im Auftrag der Gemeinde durch. Hierfür ist im Wirtschaftsjahr 2011 voraussichtlich ein Entgelt in Höhe von 43.000 EUR zu zahlen. Darüber hinaus sind Sonderreinigungen im Zuge von TV-Inspektionen erforderlich. Des Weiteren ist vorgesehen, Druckleitungen zu reinigen (molchen).

19.

Bei zwei Schmutzwasserpumpwerken werden zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen Chemikalien in das Abwasser eingespeist. Die Kosten dieser Betriebsstoffe wurden mit 5.000 EUR veranschlagt.

20.

Unter dem Aufwandskonto „Sonstiger Betriebsaufwand“ sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

a) Betriebsanweisungen für Pumpwerke	7.000 EUR
b) Anpassung des GIS an die Umstellung der Automatisierten Liegenschaftskarte von Gaus-Krüger-Koordinaten auf UTM	5.000 EUR
c) Ingenieurleistungen (z. B. Kostenberechnungen)	8.000 EUR

21.

Für die Abwicklung der Kassengeschäfte unterhält der Abwasserbetrieb ein eigenes Bankkonto. Aufgrund der in den vergangenen Jahren angefallenen Kontoführungsgebühren ist der Aufwand für das Wirtschaftsjahr 2011 geschätzt worden.

22.

Die ADV-Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) anteilige Kosten (50 %) für eine Auskunftsversion des Verbrauchsabrechnungsprogramms „kVASy“	1.800 EUR
b) anteilige Kosten für Zentraleinheit, Software und Systemverwaltung, Oracle-Server	12.500 EUR
c) Kosten für Personalabrechnungsverfahren	200 EUR
d) anteilige Kosten (50 %) für Auskunftsversion des bisherigen Buchhaltungsprogramms „Mega“	1.700 EUR
e) Wartungskosten für Softwareprodukte „acadGraph“ (GIS)	7.000 EUR
f) SAP-Software für Buchhaltung (Lizenzen und Betreuung durch civitec)	7.700 EUR
g) Softwarepflege WINgbm (Niederschlagswassergebühr)	1.800 EUR
h) sonstiger allgemeiner Aufwand (Verbrauchsmaterial, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen); Rundung	800 EUR

23.

Das Abwasserwerk wird an dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, der bei der Gemeinde anfällt (Gebäudekosten, Miete für Bürotechnik, Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen und Geschäftsausgaben), in der veranschlagten Höhe beteiligt.

24.

Die Pumpwerke sind überwiegend mit Fernüberwachungseinrichtungen ausgestattet. Für den laufenden Betrieb entstehen Fernmeldegebühren in der veranschlagten Höhe.

25.

Der nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zu bestellende Gewässerschutzbeauftragte wird vom Aggerverband für mehrere Gemeinden eingesetzt. Der Verband legt die Kosten des Gewässerschutzbeauftragten nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der Einleitungen auf die beteiligten Kommunen um.

26.

Der Abwasserbetrieb muss bei Notfällen auch außerhalb der regulären Dienstzeit erreichbar sein. Der Bereitschaftsdienst wird im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung über die „Wasserleitstelle“ und den Bereitschaftsdienst des Aggerverbandes gewährleistet. Hierfür entstehen jährliche Kosten in der veranschlagten Höhe.

27.

Im Planansatz sind insbesondere die Kosten für die Beratungsvereinbarung mit der Kommunal- und Abwasserberatung in Höhe von rd. 2.300 EUR sowie der Mitgliedschaft im Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (Dichtheitsprüfungen nach § 61a LWG) in Höhe rd. 4.000 EUR enthalten.

28.

Die Aufwendungen für die Pflichtprüfung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts werden auf 13.000 EUR geschätzt.

29.

Für die Unterhaltung des Dienstwagens des Abwasserbetriebes wird mit Ausgaben in der veranschlagten Höhe gerechnet. Dieses Fahrzeug wird durch die Gemeinde mitbenutzt. Sie wird daher auf der Grundlage eines Fahrtenbuches an den Kosten beteiligt.

30.

Aufgrund von Fremdwasserproblemen im Kanalnetz hat der Betriebsausschuss beschlossen, mit Förderung des Landes NRW ein Fremdwassersanierungskonzept für ein Teileinzugsgebiet der Kläranlage Hillesheim aufzustellen. Für die Erstellung des Konzeptes (insbesondere Ing.-Leistungen) fallen voraussichtlich Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 311.000 EUR an. Unter Berücksichtigung der in den Wirtschaftsjahren 2009 und 2010 bereits verausgabten Mittel in Höhe von rd. 103.000 EUR wird im Wirtschaftsjahr 2011 der Restbetrag von 208.000 EUR (neu) veranschlagt.

Für das Fremdwassersanierungskonzept liegt ein Bewilligungsbescheid für einen Landeszuschuss in Höhe 50 % (rd. 155.000 EUR) vor.

31.

Nach § 61a LWG sind private Abwasserleitungen (Schmutz-/Mischwasser) von den Grundstückseigentümern auf Dichtheit prüfen zu lassen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten. Die veranschlagten Mittel sollen für die Unterrichtung und Beratung, beispielsweise durch Flyer und Broschüren, verwendet werden.

32.

Für die Mitbenutzung eines Abwassertransportsammlers der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zahlt die Gemeinde Much ein durch öffentlich rechtliche Vereinbarung festgesetztes Benutzungsentgelt von z. Zt. 1.960 EUR p.a.

33.

Das Schmutzwasser aus der Ortslage Herfterath wird in das Netz der Gemeinde Nümbrecht eingeleitet. Entsprechend der mit der Gemeinde Nümbrecht geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt sich das Abwasserwerk Much an den Betriebskosten der Pumpstation Schönthal/Hardt. Der Aufwand ist auf der Grundlage der Vorjahresabrechnungen geschätzt worden.

34.

Aus der Verzinsung des Kassenbestandes fallen Erträge an. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wird mit geringeren Beträgen als in den Vorjahren gerechnet.

35.

Der Zinsaufwand für die am 31.12.2010 valuierten Darlehen beträgt in 2011 rd. EUR 216.000. Aus der Neuaufnahme von Krediten ist ein zusätzlicher Zinsaufwand von EUR 24.000 eingeplant.

36.

Der Erfolgsplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von EUR 419.800 ab. Nach Abführung einer Eigenkapitalverzinsung (172.800 EUR) an den Gemeindehaushalt ergibt sich ein Netto-Gewinn in Höhe von EUR 247.000.

Die Eigenkapitalverzinsung errechnet sich mit 5 % aus einem Stammkapital in Höhe von EUR 3.455.228. Von dem bei Betriebseröffnung am 1.1.1992 von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kapital (3.487.010 EUR) wurden im Jahr 2006 31.783 EUR an die Gemeinde zurückgezahlt.

Vermögensplan

37.

Es sind Mittel für die Erweiterung des GIS um ein Modul zur Verwaltung der Daten für die Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG (ca. 10.0000 EUR) sowie für die (Ersatz-)Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

38.

Die veranschlagten Mittel sind für den Anschluss einzelner Baugrundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage, z .B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich, vorgesehen. Die Aufwendungen werden in der Regel durch Kanalanschlussbeiträge gedeckt.

39.

Bei der Erneuerung von Abwasseranlagen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- | | |
|---|-------------|
| a) investive Maßnahmen des Sanierungskonzeptes für die Sanierungsabschnitte 2 und 3 | 755.000 EUR |
| b) Querschnittsvergrößerungen im Bereich der Schulstraße und der Zeithstraße
auf der Grundlage der hydraulischen Berechnungen für das Kanalnetz in der Ortslage Much | 275.000 EUR |
| c) Erneuerung einer schadhaften Kanalleitung in der Straße „Am weißen Kreuz“ | 65.000 EUR |

In dem 2006 vorgestellten Sanierungskonzept sind neben Reparaturmaßnahmen auch Erneuerungen von Kanalhaltungen vorgesehen. Diese Erneuerungen stellen Investitionen dar und sind im Vermögensplan zu veranschlagen. Die für das Jahr 2008 vorgesehene Umsetzung des 2. Abschnitts des Sanierungskonzeptes (Eichenweg, Kutzbach, Webersbitze, Kapellenweg) wurde verschoben, da zunächst grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Dichtheitsprüfung nach § 61a Landeswassergesetz zu klären waren. Nachdem die Planung der notwendigen Maßnahmen weitestgehend erfolgt ist, sollen die Sanierungen im Wirtschaftsjahr 2011 umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen die für das Jahr 2011 vorgesehenen Sanierungen (3. Abschnitt des Sanierungskonzeptes, Bereich Talstraße, Schulstraße, Zeithstraße, Klosterstraße, Hofsberg und Marienfeld tlw.) durchgeführt werden.

Im Rahmen der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes in der Ortslage Much sind im Bereich der Schulstraße und der Zeithstraße Unterdimensionierungen festgestellt worden. Im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept sollen die Querschnittsvergrößerungen umgesetzt werden.

Der Kanal in der Straße „Am weißen Kreuz“ ist teilweise über private Grundstücke verlegt worden. Im Bereich eines Privatgrundstücks weist der Kanal Schäden auf, die eine Erneuerung erforderlich machen.

40.

Im Pumpwerk Bockemsweg ist das Gestänge (Halterung für die Pumpen, Ablaufleitung) zu erneuern. Es wird mit Ausgaben in der veranschlagten Höhe gerechnet.

41.

Nach Erstellung der Abwasseranlagen im Bereich der Erweiterung des Gewerbegebietes Bövingen besteht die Möglichkeit, das bisherige Pumpwerk Bövingen außer Betrieb zu nehmen und das Schmutzwasser aus Bövingen über einen Verbindungssammler zum neu zu errichtenden Pumpwerk des Gewerbegebietes zu leiten.

42.

Im Wirtschaftsjahr 2011 steht die Umschuldung von Darlehen mit Restschuldbeträgen in Höhe von insgesamt EUR 1.416.700 an.

43.

Der Tilgungsaufwand für die zurzeit valuierten Darlehen beträgt im Wirtschaftsjahr 2011 ca. EUR 335.000. Für die im Laufe des Jahres vorgesehene Neuaufnahme von Krediten wird mit einem zusätzlichen Tilgungsaufwand von ca. EUR 10.000 gerechnet.

44.

Um aus den im Erfolgsplan veranschlagten Erträgen und Aufwendungen die Höhe eines Überschusses bzw. eines Fehlbetrages (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) abzuleiten, ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse lediglich kalkulatorischer Natur sind und nicht mit Geldflüssen zusammenhängen. Darüber hinaus wirkt sich der Verbrauch von Rückstellungen, die zu Lasten der Vorjahre gebildet wurden, auf die Berechnung aus.

Erträge Erfolgsplan insgesamt	4.224.200 EUR	
abzgl. Auflösung Baukostenzuschüsse	<u>- 659.000 EUR</u>	
Einnahmen		3.565.200 EUR
Aufwendungen Erfolgsplan insgesamt	-3.804.400 EUR	
Eigenkapitalverzinsung	- 172.800 EUR	
abzgl. Abschreibungen	+ 1.045.000 EUR	
Verbrauch von Sanierungsrückstellungen	<u>- 995.000 EUR</u>	
Ausgaben		- <u>3.927.200 EUR</u>
Fehlbetrag aus laufender Tätigkeit		- <u>362.000 EUR</u>

45.

Es handelt sich um die Veranlagung von Einzelgrundstücken, z. B. Außenbereichsgrundstücke, die aufgrund des tatsächlichen Anschlusses beitragspflichtig geworden sind bzw. werden.

46.

Die Veranschlagung der Kostenerstattungen für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen im Rahmen des Sanierungskonzeptes entspricht den derzeitigen Regelungen in der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung. Sofern die Abgrenzung zwischen öffentlicher Abwasseranlage und privaten Anschlussleitungen geändert wird, entfallen die Erstattungsansprüche.

47.

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 1.727.000 veranschlagt.

Erfolgsplan

Erl. Nr.	Planansatz 2011 EUR	Planansatz 2010 EUR	Planansatz 2009 EUR
-------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

1. Umsatzerlöse

Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasserbeseitigung)	1	2.520.300	2.497.900	2.493.000
Kanalbenutzungsgebühren (Niederschlagswasserbeseitigung)	1	399.600	396.000	357.300
Grundgebühren für abflußlose Gruben	1	2.000	2.000	2.000
Kleineinleiterabgabe	1	66.800	57.200	61.000
Entgelte für Niederschlagswasserbeseitigung von Gemeindestraßen	2	153.000	153.000	153.000
Entgelte für Niederschlagswasserbeseitigung von klassifizierten Straßen	2	27.000	27.000	27.000
Verwaltungsgebühren		1.000	1.000	1.000
Landeszuschuß zur Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühren	3	39.300	65.300	65.000
Entnahme aus den Rückstellungen der Baukostenzuschüsse	4	659.000	660.000	1.153.000
Umsatzerlöse insgesamt:		3.868.000	3.859.400	4.312.300

Erl. Nr.	Planansatz 2011 EUR	Planansatz 2010 EUR	Planansatz 2009 EUR
-------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

2. Sonstige betriebliche Erträge

Entgelte für Ausschreibungsunterlagen		1.000	1.000	1.000
Gebühren aus Vollstreckung von Forderungen	5	7.000	7.000	7.000
Erstattung Personalkosten	6	2.200	2.200	2.200
Kostenerstattung für die Sanierung von Grundstücksanschlüssen	7	175.000	100.000	100.000
Kostenerstattung von Gemeinde für Nutzung Dienstfahrzeug	29	1.000	1.000	1.000
Landeszuschuss Fremdwasserkonzept	30	155.000	141.000	125.000
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt:		341.200	252.200	236.200

Erl. Nr.	Planansatz 2011 EUR	Planansatz 2010 EUR	Planansatz 2009 EUR
-------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware

Umlage an den Aggerverband	8	1.504.000	1.504.000	1.483.000
Abwasserabgabe	9	8.000	12.000	12.000

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Klärschlammabfuhr aus Hauskläranlagen	10	23.000	12.000	12.000
Entsorgung von abflußlosen Gruben	10	5.000	4.000	4.000
Analyse von Wasserproben	11	22.000	5.000	5.000
Telefonmeldestelle für Bereitschaftsdienst		0	0	800
Materialaufwand insgesamt:		1.562.000	1.537.000	1.516.800

Erl. Nr.	Planansatz	Planansatz	Planansatz
	2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Dienstbezüge	50.900	50.100	48.500
Gehälter	150.900	147.800	145.300
Personalkostenerstattung an Gemeinde (Betriebsleitung)	29.200	24.300	25.200
Personalkostenerstattung an Gemeinde (Kassenführung/Personalamt)	17.900	19.100	21.300
Beihilfen	30.000	35.100	31.800
Aus- und Fortbildung	2.500	2.500	2.500

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung

Sozialversicherung	30.200	29.600	29.000
Umlage an Versorgungskasse	19.300	19.900	21.900
Beiträge zur ZVK	11.700	11.460	9.800
Personalaufwand insgesamt:	12	342.600	339.860
			335.300

Erl. Nr.	Planansatz 2011 EUR	Planansatz 2010 EUR	Planansatz 2009 EUR
-------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

5. Abschreibungen

Abschreibungen	13	1.045.000	1.041.000	1.020.000
Abschreibungen insgesamt:		1.045.000	1.041.000	1.020.000

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

Mieten	14	4.400	4.400	3.600
Wassergeld		3.500	3.500	3.500

b) Reparaturen und Instandhaltung

Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	15	50.000	70.000	117.000
Unterhaltung der Pumpwerke und Sonderbauwerke	16	105.000	108.000	108.000
Stromkosten Pumpwerke	17	55.000	55.000	55.000
Kanalnetzreinigung	18	60.000	60.000	60.000
Reparatur von Maschinen und Geräten		1.000	1.000	1.000

	Erl. Nr.	Planansatz 2011 EUR	Planansatz 2010 EUR	Planansatz 2009 EUR
c) Beiträge, Gebühren, Versicherungen		2.000	2.000	2.000
d) Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Werkzeuge, Ausrüstung, Kleinmaterial		1.000	1.000	1.000
Betriebsstoffe	19	5.000	5.000	5.000
Sonstiger Betriebsaufwand	20	20.000	51.000	67.000
Kontoführungsgebühren	21	2.000	2.000	2.000
Bürobedarf		500	500	500
Bücher, Zeitschriften		500	500	500
ADV-Kosten	22	33.500	30.000	36.000
Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	23	11.500	11.400	15.000
Datenfernübertragungskosten für Pumpwerke	24	7.000	7.000	7.500
Kosten des Gewässerschutzbeauftragten	25	8.000	8.000	7.500
Bereitschaftsdienst	26	5.600	5.600	0

	Erl. Nr.	Planansatz 2011 EUR	Planansatz 2010 EUR	Planansatz 2009 EUR
Rechts- und Beratungskosten	27	8.000	8.000	10.000
Prüfungs- und Abschlusskosten	28	13.000	12.000	12.000
Unterhaltung Dienstwagen	29	2.000	2.000	2.000
Erstellung eines Fremdwasserkonzeptes	30	208.000	282.000	250.000
Information/Beratung zur Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG	31	2.000	1.000	0
Benutzungsentgelt für Transportsammler Nackhausen-Seelscheid	32	2.000	2.000	2.000
Kostenerstattung für Pumpwerk Schönthal/Hardt (Gemeinde Nümbrecht)	33	4.000	4.000	4.000
Reisekosten		300	300	300
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt:		614.800	737.200	772.400

	Erl. Nr.	Planansatz 2011 EUR	Planansatz 2010 EUR	Planansatz 2009 EUR
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Kontokorrentzinsen von Banken/Zinsen von Gemeinde	34	12.000	15.000	25.000
Stundungs- und Aussetzungszinsen		3.000	5.000	5.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt:		15.000	20.000	30.000
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zinsen für Darlehen	35	240.000	250.000	257.000
Kassenkreditzinsen		0	0	1.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt:		240.000	250.000	258.000
9. Ergebnis				
Erträge insgesamt		4.224.200	4.131.600	4.578.500
Aufwendungen insgesamt		3.804.400	3.905.060	3.902.500
Jahresgewinn	36	419.800	226.540	676.000
10. Abführung Eigenkapitalverzinsung an Gemeindehaushalt	36	172.800	172.800	172.800

Vermögensplan

**Wirtschaftsplan Abwasser
Vermögensplan**

Mittelverwendung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011 EUR	Erl. Nr.
1	Betriebseinrichtung	20.000	37
2	Erweiterung der öffentlichen Entwässerungsanlage	75.000	38
3	Erneuerung von Abwasseranlagen	1.095.000	39
4	Austausch Gestänge Pumpwerk Bockemsweg	10.000	40
5	Verbindungssammler vom Pumpwerk Bövingen zum Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Bövingen	45.000	41
6	Umschuldung	1.416.700	42
7	Tilgung von Darlehen	345.000	43
8	Deckung Fehlbetrag aus laufender Tätigkeit	362.000	44
	insgesamt	3.368.700	

Wirtschaftsplan Abwasser
Vermögensplan
Mittelherkunft

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011 EUR	Erl. Nr.
1	Kanalanschlussbeiträge	100.000	45
2	Kostenerstattung für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	125.000	46
3	Umschuldung	1.416.700	42
4	Kreditaufnahme	1.727.000	47
	insgesamt:	3.368.700	

Stellenübersicht

Stellenübersicht Abwasserwerk

Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2011		Zahl der Stellen 2010		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.10	Vermerke Erläuterungen
	Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte		
A 12	1,0		1,0		1,0	nachrichtlich gem. § 17 Eigenbetriebsverordnung
9		3,0		3,0	2,0	
8		0,0		0,0	1,0	
6		1,0		1,0	1,0	
		4,0		4,0	4,0	

Finanzplan

**Finanzplan
für das Wirtschaftsjahr 2011**

A Einnahmen bzw. Deckungsmittel und Ausgaben (§ 18 EigVO)						
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	Einnahmen bzw. Deckungsmittel (EUR)					
1	Rückflüsse aus Darlehen und Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
2	Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	150.000	225.000	100.000	100.000	100.000
3	Landeszuschüsse	0	0	0		
4	Abschreibungen	1.041.000	1.045.000	1.060.000	1.070.000	1.070.000
5	Umschuldung	244.000	1.416.700	1.008.000	452.000	338.000
6	Kreditaufnahmen	1.375.260	1.727.000	780.000	790.000	710.000
7	sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen (EUR)					
8	Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0
9	Auflösung von Zuschüssen	660.000	659.000	650.000	650.000	650.000
10	Investitionen	1.050.000	1.245.000	500.000	300.000	300.000
11	Umschuldungen	244.000	1.416.700	1.008.000	452.000	338.000
12	Tilgung von Krediten	340.000	345.000	390.000	410.000	430.000
13	sonstige Ausgaben	516.260	748.000	400.000	600.000	500.000

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2011

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken				
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	Einnahmen (EUR)					
1	Zuweisungen der Gemeinde					
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	Ausgaben (EUR)					
3	Ablieferungen an die Gemeinde					
	von Gewinnen	172.800	172.800	172.800	172.800	172.800
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	54.800	58.600	59.500	60.600	61.200
4	Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0